

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911**

26 (26.1.1911) Viertes Blatt

Bezugpreis: jährlich vom Verlag vierteljährlich M. 1.60 einschließlich Ertragslohn; abgeholt in d. Expedition monatlich 50 Pfennig. Durch die Post zugestellt vierteljährlich M. 2.22, abgeh. am Postamt M. 1.80. Einzelnummer 10 Pfg.

Redaktion: Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

# Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Anzeigen: die einseitige Beilage oberer Raum 15 Pfg. Reklamette 40 Pfennig. Lokalanzeigen billiger. Rabatt nach Tarif. Aufgabzeit: größere Anzeigen bis spätestens 12 Uhr mittags, kleinere bis 4 Uhr nachmittags. Fernsprechanschlüsse: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2994.

Viertes Blatt

Gegeben 1803

Donnerstag, den 26. Januar 1911

108. Jahrgang

Nummer 26

## Gerichtssaal.

**Tagesordnung der Strafkammer 4.** Donnerstag, den 26. Januar 1911, vormittags 9 Uhr. 1. Hud, Martin, Maler aus Michelbach, wegen Betrugs i. m. R. 2. Kempf, Wilhelm, Arbeiter aus Frankfurt a. M., wegen Urkundenfälschung und Betrugs. 3. Ammer, Erise, geb. Kattau, geschieden, aus Barmstadt, wegen Diebstahls i. R. und Ueberletzung des § 360 St. G. B. 4. Honeder, Karl, Steinhauser aus Gernsbach, wegen großen Unflugs und Aufrührung. 5. Morlock, Paul, Zimmermeister aus Eberleinsburg, wegen Ueberletzung des § 367 Ziff. 15 St. G. B. in Verbindung mit § 1 und 123 der bad. Landesbauordnung v. 1. 12. 07.

### Schwurgericht.

× Karlsruhe, 24. Januar.

#### 10. Urkundenfälschung und Betrug.

Dem Urteil der Geschworenen unterlag in der heutigen Nachmittagsitzung die Anklage gegen den 40 Jahre alten Landwirt Eduard Fritsch aus Kuppenheim, wohnhaft in Haueneberlein. Der Angeklagte war beschuldigt, eine inländische öffentliche Urkunde gefälscht und zu ihrem Zweck der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, indem er am 27. Oktober v. J. zu Rastatt auf einem vom städtischen Fruchtmittelgericht ausgestellten Wagchein über 10 Kg. Gerste vor die Zahl 70 eine 2 schrieb, die Waggebühren von 15 S in 40 S umänderte, darnach den Wagchein der Frau des Räumers Leopold Wolf verleihte und diese dadurch bestimmte, ihm den Preis für 270 Kg. Gerste mit 37 M. 80 S auszuzahlen, während ihm in Wirklichkeit nur 9 M. 80 S zuflanden. In der Verhandlung war der Angeklagte geständig. Er entschuldigte seine Tat mit den schlechten Vermögensverhältnissen, in denen er sich befand und die durch die lange Krankheit seiner von einem Schlaganfall vor längerer Zeit betroffenen Ehefrau herühren. Der Angeklagte war nach und nach nicht mehr in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei er noch das Unglück hatte, daß ihm Vieh verendet. Mit den 28 M., die er durch die Fälschung aus der verkauften Gerste mehr erlöste, wollte er einige Anschaffungen machen. Die Täuschung wurde von Wolf jedoch schon am Abend des 27. Oktober entdeckt und Fritsch als der Täter ermittelt. Er gab hierauf die jewel erhaltenen 28 M. an Wolf zurück.

Die Geschworenen waren der Auffassung, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine öffentliche Urkunde handele und verneint deshalb die diesbezügliche Anklage. Die angeklagte Fälschung der Wagcheine sei die gefälschte Urkunde. Dagegen bejahen sie die Schuldfrage nach einfacher Urkundenfälschung und nach Betrug aus Gewinnlust, sowie die Frage nach milderen Umständen. Vom Schwurgerichtshof wurde daraufhin der Angeklagte mit 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

× Karlsruhe, 25. Januar.

#### 11. Totschlagsversuch.

Das Schwurgericht hatte sich heute wieder mit einer Anklage wegen versuchten Totschlags, dem vierten derartigen Fall dieser Session, zu befassen. Die Anklage richtete sich gegen den im Jahre 1866 zu Untermetschen geborenen, zuletzt in Gaggenau wohnhaften Kadett Anton W. a. d. R.

Den Vorfall führte Landgerichtsdirektor Dr. Döbler, Vertreter der Anklagebehörde vom Staatsanwalt Dr. Huber, Verteidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Frey.

Des verurteilten Totschlags hatte sich W. nach Anklage schuldig gemacht, daß er zu Gaggenau am 12. Dezember auf die Ehefrau Luise Faber geb. Schädelring einen Revolvererschuß abgab, in der Absicht, die Frau zu töten, sie aber nicht traf.

Der Angeklagte hat ein bewegtes und getriebenes Vorleben hinter sich. Bei seiner unruhigen Lebensweise und seinem Hang zum Ungehörigen kam er auch nach Altheim, wo er ein Mädchen namens Sailer kennen lernte. Es entspann sich zwischen beiden ein Verhältnisse, das im September 1908 zur Heirat führte. Die Ehe war nicht glücklich, da W. seiner Frau oft in der schmerzlichen Weise mißhandelte. Diese traurigen Verhältnisse veranlaßten die Frau schließlich, zu ihren Eltern zurückzuziehen. Es war dies Mitte Januar 1899. Einige Tage darnach erfuhr der Angeklagte vom dem Hause seiner Schwiegereltern und verlangte die Herausgabe seiner Frau; da diese nicht kam, vollführte er auf der Straße einen großen Skandal und zerstörte durch Revolverschüsse und Steinwürfe verschiedene Fensterscheiben an dem Hause der Schwiegereltern.

Ein inzwischen herbeigerufener Gendarm wollte W. verhaften, doch ergriff W. die Flucht und schoß dabei wiederholt auf den verfolgten Gendarm, ohne aber zu treffen. Der Angeklagte ging über die Grenze nach Frankreich und kehrte erst nach längerer Zeit auf deutsches Gebiet zurück. In Straßburg wurde er verhaftet und im November 1900 von der Strafkammer Meß mit 1 Jahr 1 Monat Gefängnis bestraft.

Nach Wiedererlangung seiner Freiheit lebte W. aber vom März 1902 an aufs neue mit seiner Frau zusammen. Aber auch jetzt war kein Frieden zwischen den Eheleuten, da die brutalen Mißhandlungen der Frau durch ihren Mann wieder begannen. An einem Septembertage des Jahres 1902 wollte W. seine Frau töten. Ihr gelang es, zu entfliehen und einen Gendarm zu ihrem Schutze herbeizuholen. Als sie mit dem Beamten zurückkehrte, stürzte W. auf sie zu, schlug sie zu Boden und trat mit den Füßen auf ihr herum. Für diese Rohheit erhielt er von der Meßer Strafkammer 2 Jahre Gefängnis. Daß die Frau, nachdem er im Dezember 1904 aus der Strafanstalt entlassen war, nicht mehr zu ihm zurückkehrte, wird man begreiflich finden. W. arbeitete jetzt wieder an verschiedenen Plätzen als Anstreicher u. a. in Kolmar und Straßburg. In

Straßburg kam er bald wieder mit den Gerichten in Berührung. Er wurde zunächst wegen verbotenen Waffentragens und Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft und dann am 24. Januar 1908 von der Strafkammer Straßburg wegen schweren Diebstahls und Sittlichkeitsverbrechens zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Februar 1910 kam W. wieder auf freien Fuß. Er fand im März vorigen Jahres Arbeit bei dem Malermeister Krieg in Gernsbach. In dieser Stelle blieb er jedoch nicht lange, da es ihm nicht gefiel. Es gelang ihm aber, in der Süddeutschen Automobilfabrik in Gaggenau als Lackierer angestellt zu werden. Wohnung fand er bei den Eheleuten Faber.

Zwischen dem Angeklagten und der Frau Faber hat sich ein recht freundschaftliches Verhältnis herausgebildet, das einen bedenklichen Charakter annahm. Der Frau wurde die Sache schließlich lästig und sie legte den weiteren Werbungen ihres Logisherrn ein abweisendes Verhalten entgegen.

Darüber war W. sehr erbittert. Er stieß der Frau gegenüber verschiedene Drohungen aus und rief ihr öfter zu, daß es noch etwas gebe. Am 11. Dezember habe der Angeklagte wieder einmal eine Auseinandersetzung mit der Frau, die er aufforderte, mit ihm nach Karlsruhe zu fahren, um Weihnachtsgeschenke einzulösen. Die Frau wies dieses Ansuchen zurück. Nachmittags begab sich W. nach Rastatt, wo er einen Revolver und Patronen kaufte. In angestricheltem Zustande kam er heim und begab sich zunächst in das Wohnzimmer der Eheleute Faber. Im Laufe der Unterhaltung forderte er Frau Faber nochmals auf, mit ihm nach Karlsruhe zu gehen, was diese wieder ablehnte. Darauf bemerkte er: „Es stehen zwei Menschenleben auf dem Spiel!“ Gegen 9 Uhr ging W. wieder fort und begab sich zu seinem Wohnungsführer, den er um Urlaub für den anderen Tag bat.

Er bemerkte zu ihm, er habe mit seiner Frau gar Streit und wolle sich mit ihr wieder veröhnen. Geling ihm dies nicht, werde er sie niederknallen. Der Wirtmeister sagte ihm, er möge kein Unglück anstellen, gewährte ihm aber den Urlaub. Zwischen 1 und 2 Uhr nachts kam der Angeklagte nach Hause, lief in seinem Zimmer herum und sagte: „Morgen muß sie vor ... und wenn es 10 Uhr wird, und ich die Tür einsprengen muß!“ Die Eheleute Faber kamen nun Angst, da sie glaubten, daß W. etwas anstellen werde. Faber begab sich deshalb in der Frühe des anderen Tages, nachdem er zuvor Frau und Kinder bei einer bekannten Familie in Sicherheit gebracht hatte, in das Zimmer des W. und kündigte diesem und forderte ihn auf, sofort das Haus zu verlassen. Der Angeklagte ging darauf auch weg mit der Erklärung, daß er sich erst ein anderes Zimmer suchen müsse. Später lehrten Frau Faber und die Kinder in das Haus zurück. Die Sachen des W. wurden zusammengepackt und in das Gartenhaus gestellt und sodann an die verschlossene Haustür ein Zettel geheftet des Inhalts, W. könne seine Sachen im Gartenhaus holen, der Mietzins sei ihm gefenkt.

Bald nach 2 Uhr, nachdem Faber sich in das Geschäft begeben habe, erschien W. wieder und verlangte Einlass. Die Tür wurde ihm nicht geöffnet. Er fing darauf in ordinärer Weise an Frau Faber zu schimpfen an. Diese wollte dem Stande ein möglichst rasches Ende bereiten und deshalb ihren Mann herbeirufen lassen. Sie begab sich zu diesem Zwecke an das offene, aber durch den Laden geschlossene Fenster des unteren auf die Straße gehenden Zimmers und rief, durch die Jalousieöffnung schauend, einen auf der Straße stehenden Knecht zu, ihren Mann zu holen. W. hörte dies. Er trat sofort dicht unter das Fenster, so daß er durch die geöffnete Jalousie den Kopf der Frau Faber sah, und gab aus unmittelbarer Nähe durch die Jalousie nach dem Kopfe der hinter dem Laden stehenden Frau einen scharfen Revolvererschuß ab. Die Kugel ging, ohne zu treffen, zwischen der Frau und einem ihrer auf dem Stuhle neben ihr stehenden Kinder durch und schlug in die Zimmerdecke ein. Nach der Tat machte sich W. wieder davon, kehrte aber nach Eintritt der Dunkelheit zu dem Faberischen Hause zurück und begab sich in das Gartenhaus, wo er sich mehrere Stunden aufhielt, vielleicht in der Hoffnung, daß sich ihm doch noch eine Gelegenheit bieten werde, die Frau zu erschlagen. Um 5 Uhr früh, als er im Begriffe war, nach Straßburg abzureisen, wurde er am Bahnhofsgelände verhaftet.

W. legte gleich nach seiner Festnahme ein umfassendes Geständnis ab und gab zu, die Absicht gehabt zu haben, Frau Faber zu töten. In der heutigen, zum großen Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführten Verhandlung, widerrief er sein früheres Geständnis und behauptete, nie den Willen gehabt zu haben, die Frau zu erschlagen. Er hätte den Schuß nur abgegeben, um die Frau zu erschrecken. Seine heutigen Angaben waren ganz darauf eingerichtet, sich als das Opfer einer schlechten Frau hinzustellen, als welche er keine Logisgeberin bezeichne.

Auf Grund des Beweisergebnisses bejahten die Geschworenen, dem Antrage des Staatsanwalts folgend, die Schuldfrage wegen Totschlagsversuchs unter Verlesung mildernder Umstände. Nach diesem Verdict erkannte der Schwurgerichtshof gegen den Angeklagten, unter Einrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Der zur Tat gebrauchte Revolver wird eingezogen.

× Konstanz, 25. Jan. Am Montag begannen die Verhandlungen des Schwurgerichts unter Vorsitz von Landgerichtsrat Vogler. Als erster Fall stand die Anklage gegen den 33 Jahre alten ledigen Tagelöhner Fr. Seydenmann zur Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand. Heidmann hatte in einer Schöffengerichtsverhandlung in Billingen als Hauptzeuge bestritten, mit der Frau seines Logisgebers intimen Verkehr gehabt zu haben. Diese Aussage bildete den Grund zur Anklage wegen Meideids. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

Der 2. Fall betraf die Anklage gegen den 25jährigen Fabrikarbeiter Georg Wagner wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. In einer Wirtshaft

in Unterlauchringen kam es zu Streitereien, die zu Tötlichkeiten führten. Dabei verletzte Wagner dem Arbeiter Zimmermann von Bonndorf mit einem feststehenden Messer einen Stich in die Herzgegend, an dem Zimmermann kurze Zeit darauf starb. Der Angeklagte, der geständig war, wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

## Neueste Nachrichten.

### Amliches über das Unglück des „U 3“.

Berlin, 25. Jan. In der Budgetkommission des Reichstages erklärte heute auf eine Anfrage wegen des Unfalls auf dem Unterseeboot U 3 der Staatssekretär: Der Wassereinbruch in das Boot erfolgte durch den nicht völlig abgedichteten Ventilationschieber des Matrosen, dessen Gesänge sich festgefahren hatte, kurz bevor der Schieber in seiner Stellung stand. Nach Lage der Dinge kann niemanden von der Befugnis ein Vorwurf gemacht werden. Ferner ist zu bemerken, daß die Unterseeboote von U 5 ab doppelte Ventilationschieber haben und auf U 3 ein zweiter eingebaut werden sollte.

Turch den Wassereinbruch in den hinteren Teil des in der Triennale befindlichen Bootes trat sofort eine relativ starke Senkung des Deckes ein, wodurch der Wassereinbruch mit der Zunahme des Wasserdrucks vergrößert wurde. Die sofort angestellte elektrische Leuchte wurde verlagert aus noch näher zu untersuchender Ursache. Erst dadurch wurde die Unachtsamkeit des Ventilationschiebers zur Katastrophe. Der Versuch des Kommandanten, das Boot auf Van zu steuern, mißlang bald, weil die elektrische Kraft versagte. Umgehend des Bootes gelang dann ruhe und zielbewußt, was auch schon durch die amtliche Veröffentlichung bekannt geworden ist. Der Kommandant begab sich auf die Manöverstation im Kommandoturm. Auf die Wahrung der Luftverbesserung vorhandenen Atmungsschlüsse verzichtete er, anscheinend in der Annahme, daß diese entbehrlich sei. Der Staatssekretär begründete noch, warum es nach Lage der Dinge von allen Gesichtspunkten aus richtig gewesen sei, zunächst die vorhandenen Schwimmmatratzen zu den Rettungsarbeiten heranzuziehen. Er wies auf das große je männliche Geschick hin, mit dem später „Bulgan“ bei dunkler Nacht und Seegang über den wieder versenkten Unterseebooten plazierte wurde, ebenso auf, daß es der erste wirkliche Rettungsversuch dieser Art ist, der nach Anschlägen der Tafel glatt von staten ging. Der Staatssekretär fuhr dann fort, alle Gefahren würden sich bei einem Betriebe wie dem Unterseebootverdienst nicht ganz ausschalten lassen; alle vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen, Telephonboje, Hebeboje, Schlippen des Bleigewichts, Luftzufuhr von außen, Lufterneuerung von innen, hätten gearbeite und zur Rettung der Leute wesentlich beigetragen. Man könne mit Recht sagen, daß wir bezüglich der Sicherheitsvorrichtungen hinter keiner Nation zurückstehen.

### Gesandtenwechsel.

Berlin, 25. Jan. Die „Norddeutsche Allg. Stg.“ schreibt: Wie verlautet, wird der bisherige Gesandte in Mexiko, Geheimrat Legationsrat Bünz nach Ablauf seines Urlaubes nicht mehr nach Mexiko zurückkehren, sondern aus dem Reichsdienste ausscheiden. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Militärbevollmächtigte in St. Petersburg, Kapitän zur See von Hingeb bestimmt. Für den Gesandtenposten in Odensburg ist der bisherige Finanzdelegierte in Athen, Gesandter von Humbracht ausserlesen.

### Zur Erkrankung des Reichstagsabgeordneten Singer.

Berlin, 25. Jan. Gegenüber sehr ungünstigen Meldungen über den Gesundheitszustand des Abg. Singer teilt der „Vorwärts“ mit, daß sein Befinden zur Besserung keinen Anlaß gebe.

### Das Urteil im Weddingprozess.

Berlin, 25. Jan. Am Wedding-Krawallprozess wurde heute das Urteil verkündet. Der Milchhändler Paggel wurde zu 1 Jahr Gefängnis, der Fleischergelle Hartmann zu 9 Monaten, die übrigen Angeklagten zu 1 bis 5 Monaten Gefängnis, die wegen Beleidigung Angeklagten zu Geldstrafen von 50 bis 100 Mark verurteilt. Der Angeklagte Tich wurde freigesprochen. Verschiedene Strafen wurden als durch die Untersuchungsphase ganz oder teilweise verübt erachtet.

### Die württembergische Regierung über die Reichs- und württembergische Finanzreform.

Stuttgart, 25. Jan. Die Zweite Kammer begann heute nachmittags die Beratung des Hauptfinanzetats und der Gehaltsordnung. Finanzminister v. Geßler führte im Laufe seines Finanzepos aus, es müsse gesagt werden, daß ohne Zustande kommen der Reichsfinanzreform das günstige Ergebnis des Etats nicht möglich gewesen wäre, weil sonst die Leistungen des Reiches sich unentrichtig gestaltet hätten. Ministerpräsident v. Weizsäcker erklärte, die von der Regierung beabsichtigte Vereinachung der Staatsverwaltung würde eine jährliche Ersparnis von 2 578 000 M. ergeben, wovon auf das Ministerium des Auswärtigen allein 1 806 000 M. kämen. Der Minister empfahl dringend die Annahme der Gehaltsordnung. Er erinnere an die vor 40 Jahren erfolgte Gründung des Reiches, sowie an die Entwicklung des Landes in diesem Zeitraum. Er betonte, wer die Zukunft des Reiches nur auf direkte Steuern basieren wolle, verlange die Einschränkung des Weges, dessen abschließende Bahn direkt auf den Einheitsstaat zuführt. Er halte sich für verpflichtet, darauf hinzuweisen und zwar um so nachdrücklicher, als schließlich die direkten Steuern des Bundes auch ihre Grenze haben müssen. Wenn auch die württembergische Regierung gegen die Reichsfinanzreform manche Bedenken hatte, so müsse doch anerkannt werden, daß diese der kleinen Finanzreform des Landes den Weg gebahnt hat. Niemand könne bestreiten, daß der Wohlstand des Landes im ganzen genommen heute größer sei als je zuvor.

### Der Streit um die Küstenbefestigungen Hollands.

Haag, 25. Jan. Ein auswärtiges Blatt hatte die Nachricht verbreitet, die diplomatischen Vertreter Frankreichs bei den Signatarmächten des Vertrages von 1839, betreffend die Neutralität Belgiens, seien angewiesen worden, bei den betreffenden Regierungen die Frage der Befestigung Blistings zur Diskussion zu bringen. Dazu wird von diesem zuständigen Stelle erklärt, daß der französische Gesandte im Haag einen solchen Befehl nicht erhalten hat. Der Gesandte habe im Gegenteil vor einer Woche im Auftrag Bidons dem niederländischen Minister des Auswärtigen Mitteilung über die Kammerrede Bidons gegeben und, indem er dessen Erklärungen überreichte, versichert, daß Bidon von den freundschaftlichsten Absichten besetzt sei. Die französischen Gesandten bei den anderen Signatarmächten haben einen ähnlichen Auftrag erhalten. Darauf scheint sich die Annahme des Blattes zu beziehen.

Paris, 25. Jan. (Agence Havas.) Entgegen der Meldung auswärtiger Blätter haben die Vertreter Frankreichs bei den Signatarmächten des Vertrages von 1839 nie den Auftrag erhalten, diesen Mächten offiziell die Angelegenheit der Blistinger Befestigung zu unterbreiten. Auch trifft es nicht zu, daß der französische Botschafter in Wien den Befehl erhielt, sich in derselben Sache zu Abrennen zu begeben. Die Haltung Bidons ist in der Deputiertenkammer hinreichend festgestellt worden, so daß sie nicht durch tendenziöse Kommentare entleert werden kann, die in der ausländischen Presse auftauchen.

### Religiöser Wahnsinn.

Petersburg, 25. Jan. Aus den Kreisen Frankel und Ananien im Gouvernement Charkow werden Miasmen erkrankungen infolge religiöser Wahninns gemeldet, deren Urheber ein Mönch mit fanatischen Predigten war. Sehn Bauern wurden ins Irrenhaus eingeliefert.

### Juwelendiebstahle.

London, 25. Januar. Einem Offizier des 15. Infanterieregiments wurde auf der Reise zu dem Landsitz seines Vaters ein Kasten mit Juwelen im Werte von 20 000 Mark gestohlen, die teilweise für die Braut des Offiziers bestimmt waren. — Eine Juwelierdepot meldet von einem anderen Juwelierdiebstahl in einem Pilsener Hause, der Familie Zhan, wobei ein Perlensortier im Werte von über 17 000 Dollars gestohlen wurde, während die Familie bei Tische lag. Außerdem wurden noch andere Wertgegenstände entwendet. Der Gesamtwert der gestohlenen Sachen wird auf 40 000 Dollars geschätzt.

### Amerika in Persien.

Newport, 25. Jan. Der „Newport Times“ wird aus Washington gemeldet: Einem Vortrage des persischen Gesandten entsprechend, der gesagt habe, daß Persien sich freue, wenn amerikanische Finanziers die Ordnung des Systems der Rölle und der inneren Einnahmen in Persien übernehmen, hat der Generalkonsul in dem Staatssekretär Knog die Namen von fünf Finanziers genannt, die Knog binnen kurzem dem Gesandten zur Bestätigung unterbreiten wird. Es wird geplant, den Amerikanern die Verfügung über alle Eingangspölle mit Ausnahme des kaspischen Meeres für die Dauer von 5 Jahren zu überlassen und die inneren Einnahmen nach amerikanischem Muster umzugestalten.

### Eine scharfe Note.

Washington, 25. Jan. Auf Weisung des Präsidenten hat Staatssekretär Knog dem Gesandten von San Domingo eine scharf gehaltene Mitteilung zugesandt, die auf sofortige schiedsgerichtliche Regelung des Zwischenfalls mit Haiti dringt.

### Verschiedene Meldungen.

Berlin, 25. Jan. Der Stadtrat Dr. Münsterberg ist heute vormittags gestorben.

Stettin, 25. Jan. Nach schwerem Leiden ist hier gestern der General der Infanterie Konrad von Hugo gestorben. Der Verstorbene stand à la suite des Grenadierregiments Königs Friedrich Wilhelm IV. (1. pomerisches Ar. B.). Er war von 18. Juni 1892 bis 15. Juni 1908 Kommandeur dieses Regiments und wurde am 18. Oktober 1902 zum kommandierenden General des 13. Armee Korps (Kgl. württembergisches) ernannt, das er fast fünf Jahre lang führte.

Erfurt, 24. Jan. Der frühere konservative Reichstags- und Landtagsabgeordnete Johannes Jakob Röttler ist in vergangener Nacht im Alter von 71 Jahren hier gestorben.

Bremen, 25. Jan. Der Angeber des hier angeblich geplanten Bombenattentats hat seine gesamten Angaben als unwahr zurückgenommen.

Frier, 25. Jan. (Privattelegramm.) Bei Blausmeier in der Gräf wurden beim Sprengen mit Dynamit zwei Arbeiter lebensgefährlich verletzt, während einer leichteren Verletzungen davortrug. Man hatte einen Schuß, der vor einigen Tagen nicht losgegangen war, lösen lassen und letzterer ging, als ihm ein Arbeiter i. h. mit seiner Hande zu nahe kam, los, wodurch das Unglück herbeigeführt wurde.

Begl, 25. Jan. Der kaiserlich-deutsche Generalkonsul in Yokohama, von Eyburg, ist hier gestorben.

Lodz, 25. Jan. In der Willkührastraße wurden auf zwei Meißer einer Fabrik von unbesetzten Personen 15 Schüsse abgefeuert. Einer der beiden Meißer wurde getötet.

Paris, 24. Jan. Im heutigen Ministerrat wurde beschlossen, daß die Regierung in der Kammer beantragte, über das Marineprogramm gleich nach Erledigung des Budgets zu verhandeln. Der Marineminister wurde zur Einbringung eines Gesetzentwurfs ermächtigt, worin zwei neue Flotteneinheiten, vom Typ des Linienschiffes „Jean Bart“ und ihre Kiellegung in angemessener Zeit gefordert werden.

Madrid, 25. Jan. In einem Torie am Manzanar wurde eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern mit abgeschüttelten Köpfen aufgefunden.



Wochengottesdienste.

Donnerstag, den 26. Januar. Kleine Kirche. 8 Uhr: Stadtpfar Brauß. ...

Tagesanzeiger.

Näheres wolle man aus den betr. Inseraten erfahren. Donnerstag, den 26. Januar. Hoftheater. 8 Uhr Vorstellung. ...

Tanzgemeinde. Damenabtl. 7-10 Uhr. ...

Handel und Verkehr.

Terminkalender. Donnerstag, den 26. Januar 1911. 2 Uhr: J. Hoffmann sen. ...

2 Uhr: Gerichtsvollzieher, Zwangsversteigerung im Pfandlokal in Mühlburg. ...

Gold, Silber und Banknoten vom 25. Januar 1911.

Table with columns for currency types (Münz-Dukaten, Engl. Sovereigns, etc.) and prices.

Verkehrsnachrichten.

Karlsruhe, 24. Jan. Rheinfahrer-Schiffsverkehr vom 15. bis 19. Januar. ...

Telegraphische Kursberichte. 25. Januar 1911.

Large table of telegraphic course reports for various cities like New York, London, Paris, Berlin, Frankfurt, etc.

Large advertisement for 'Rabatt-Spar-Vereins' with text: 'Voranzeige! Beginn der „Weissen Woche“ Montag, den 30. Januar ...'

Advertisement for 'Meine Mutter kauft alle Nährmittel' by Carl Roth.

Advertisement for 'Wollblumen-Pastillen' by Georg Dehler.

Advertisement for 'Friedrich Blos' perfumery products.

Advertisement for 'Egg- and Salt Gardens' (Ei- und Salzgarten).

Advertisement for 'Wasskleider' (waterproof clothing).

Advertisement for 'Häcksel' (chopped hay) by Karl Baumann.

Advertisement for 'Klavier-Stühle, Lampen, Noten-Gestelle' by Ludwig Schwelgut.

Advertisement for 'Leinen-Dauerwäsche' (linen laundry).

Advertisement for 'Für Kinder' (for children) products.

Advertisement for 'Blitz' (lightning) brand products.

Advertisement for 'Gottesdienste' (church services) on Jan 27.

Advertisement for 'Holzperlen, Glasperlen, Zetperlen' by A. Biegler.

Advertisement for 'Färberei D. Lasch' (dyeing).

Advertisement for 'Speise-Kartoffeln' (food potatoes).

Advertisement for 'Wathias Jung' (Wathias Jung) products.

Advertisement for 'Reparatur-, Bügel- u. Reinigungsanstalt' (repair, ironing, and cleaning).

Advertisement for 'Katholische Stadtgemeinde' (Catholic parish).

**Schwarzwaldverein**  
(Sektion Karlsruhe)  
Donnerstag, den 26. Jan. 1911  
**Vereinsabend**  
im Moninger, Konkordiasaal.  
Vortrag: Mit dem Zepplin über  
Karlsruhe und Baden-Baden.

**Tierschutzverein.**  
Mitgliederversammlung  
Vier Jahreszeiten, Hebelstrasse 21.

**Residenz-Theater**  
Waldstraße 30  
Aktuelles Programm, unter  
andern:  
**Chrysanthemen.** Natur-  
aufnahme, Blumenzüchterei de  
Vilmorin Andreux in Paris.  
Ein Blick in die Treibhäuser.  
**Gottlieb Wurm weiss sich zu**  
helfen. Etwas für die Lach-  
musiker.  
**Kindesblüte erweicht das Herz.**  
Rührendes Drama.

**Blumen-Rippen,**  
sowie Blumen-Tische, Blumen-  
Ständer und Möbel moderner  
Stilart, hoch, ein, weiß lackiert,  
mit und ohne Sint-Einfüge, liefert  
zu billigen Preisen  
**Friedr. Siegrist, Schreinermeister,**  
Wittoriastraße 17.

Eine Partie  
**zurückgesetzte**  
**Lederhandschuhe,**  
Nr. 6, 7 und 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>;  
ferner  
**Herren-Kragen**  
und einige  
**Herren-Gilacés**  
billig bei  
**Ludwig Oehl, Nachf.,**  
Karlsruhe, Kaiserstrasse 112.

**Bechstein-**  
**Pianino**  
1.35 Meter hoch, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Oktaven,  
neues Modell, von ganz her-  
vorragender Tonschönheit, kurze  
Zeit gespielt, empfiehlt mit be-  
deutendem Nachlass unter 5-  
jähriger Garantie  
**Hoflieferant H. Maurer,**  
**Pianolager,**  
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

**Karlsruhkeimpel-Fabrik**  
1874  
Präge-Anstalt  
**FR. KLETT**  
er. Hoflieferant  
Karlsruhe, Kaiserstrasse  
Schneider in Emmli, Messing

**Stadt. Vierordtbad**  
**Weissluft- und Dampfbäder**  
(russische, römische, russische Dampfbäder)  
20647-  
**Elektrische Lichtbäder.**  
Damenbadezeit: Montag und  
Mittwoch vormittags und  
Freitag nachmittags.  
Herrenbadezeit: Alle übrige  
Zeit und Sonntags vor-  
mittags 8-12 Uhr.

**Festhalle.**

Sonntag, den 29. Januar 1911, nachmittags 4 Uhr:  
Zur Feier d. Allerhöchst. Geburtstages S. M. d. Kaisers

**Fest-Konzert**

gegeben von der gesamten Kapelle, von Hornisten, Tambours und  
Sängern, zusammen 185 Ausführende, des  
**I. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109**  
unter Leitung der Herren Musikdirektoren **Ruscheweyh u. Boettge.**

**Vortragsordnung:**

1. Kaiser-Marsch (Prolog) . . . . . Richard Wagner.
  2. „Friedensfeier“. Fest-Ouverture . . . . . Karl Reinecke.
  3. „Drei Kaiser-Zusammenkunft“.  
Musikalische Apotheose . . . . . Philipp Fahrbach.
  4. Zwei Männerchöre  
a) Kaiserlied . . . . . K. F. Zelter.  
b) Trinklied vor der Schlacht . . . . . Karl Goepfert.
  5. Ouverture zu „Die Beherrscher der  
Geister“ . . . . . C. M. v. Weber.
  6. „Die Leibgrenadiere vor 40 Jahren  
bei Nuits“. Tonbild . . . . . Adolf Boettge.  
(Text im Hauptprogramm).
  7. Des deutschen Kriegers Traum vor  
der Schlacht . . . . . Max Eulo.  
(Für Streich-Instrumente).
  8. Lied „O Schwarzwald, o Heimat“ . . . . . Franz Abt.
  9. Kavallerie-Parade-Marsch für Feld-  
trompeten . . . . . Fr. W. Voigt.  
(Geblasen bei der Kaiser-Proklamation in  
Versailles am 18. Januar 1871).
  10. „Vor Sedan“. Tongemälde. Zur Er-  
innerung an den 1. September 1870 Eduard Ruscheweyh.  
1. Sturm-marsch, 2. Deklamation, 3. Schlachtmusik.  
(Unter persönlicher Leitung des Komponisten.  
Inhaber des Eisernen Kreuzes).  
(Text im Hauptprogramm).
- Zum Schluss: Der grosse Zapfenstreich, arrang. Wilhelm  
Wieprecht a) Locken, b) Zapfenstreich, c) Requite, d) Gebet  
(Ich bete an die Macht der Liebe).

Eintrittspreis:  
Inhaber von Stadtgarten-Jahreskarten  
und Inhaber von Kartenheften . . . 20 Pf  
Sonstige Personen . . . . . 60 Pf  
Soldaten und Kinder je die Hälfte.  
Programm 10 Pf Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.  
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

**Colosseum.**

Nur noch bis inkl. 31. Januar 1911

**Va Banque**

sowie das übrige erstklassige Künstlerpersonal.

U. a.:

<b>Morelli</b> Reckturner	<b>Deta Waldau</b> in ihrem Repertoire
<b>Ylleroms</b> Kugelläufer	<b>Lili Baretta</b> Tirolienne.

**Residenz-Automat**

Karl-Friedrichstrasse 32 :: nächst dem Hauptbahnhof  
empfiehlt  
von vormittags 10 Uhr an seine täglich wechselnden  
**Spezialitäten sowie reichhaltige Speisekarte**  
gütiger Beachtung.

**Pariser Kopfsalat**  
**Chicoré, Gleichellerie**  
**Radies, Champignons**  
**Artischocken**  
empfiehlt  
**Herm. Munding**  
Hoflieferant, Kaiserstrasse 110.

**Druckarbeiten Jeder Art** liefert prompt und in  
tadelloser Ausführung  
G. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H.

**Vor-Anzeige!**

Montag, den 30. Januar 1911:

Beginn der  
**„Weissen Woche.“**

Große Posten Waren in allen Abteilungen sind zu besonders  
billigen Preisen auf Tischen und Ständern zur gef. Ansicht sortiert

Sämtliche am Lager befindliche Herren-  
und Knaben-Kleidung ist im Preise  
**ganz erheblich ermäßigt.**

Ferner gewähren wir „Doppelte Rabattmarken“ oder  
**10 Prozent Rabatt in bar.**

**SPIEGEL & WELS.**



**Kulmbacher Petzbräu**

besitzt außerordentlich hohen Nährwert, ist ein  
unübertroffener Labetrunk und wird von Ge-  
sunden und Kranken mit Vorliebe getrunken.  
Das vorzügliche Bier erhielt auf allen beschiedenen  
Ausstellungen hohe und höchste Auszeichnungen.

Erhältlich in 1/2 und 1/4 Flaschen  
in sämtlichen Filialen des

**Lebensbedürfnisverein (E. G.)**

**Zur Aufklärung.**

Die seit Mitte November v. J. bestehende Firma

**Schneider & Cie., Metzgerei und Wurstlerei, hier**

hat mit den lt. Ausschreiben in Konkurs erklärten Firmen Albert und Emma  
Schneider, hier, in keiner Weise etwas gemeinsam.

Die obige neue Firma

**Schneider & Cie., Metzgerei und Wurstlerei, hier**

Hauptgeschäft: Erbprinzenstrasse 28,  
Filiale: Lessingstrasse 65 a,  
„ Wilhelmstrasse 76, Ecke Winterstrasse

wird wie bisher bestrebt sein, ihre verehrte Kundschaft nur aufs beste u. prompteste  
zu bedienen, was dieselbe wohl auch aus den bisher gelieferten Waren ersehen  
haben wird, da nur erstklassige Ware verkauft bzw. verarbeitet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung empfehlen sich

**Schneider & Cie., Metzgerei und Wurstlerei.**

Karlsruhe, den 24. Januar 1911.